

Fanconi Anämie-Register (FAR01)
Krebsprädispositionssyndrom-Register (CPS-R01)

Registerleitung: Prof. Dr. med. Christian Kratz
Registerkoordination: Dr. med. Christina Dutzmann
Studienassistentz: Beatrice Hoffmann, Birte Sänger

Kontakt:

Telefon: 0511 532-9408
Fax: 0511 532-161026
E-Mail: FA-GPOH1@mh-hannover.de
Klinik für Pädiatrische Hämatologie und Onkologie der MHH
Carl-Neuberg-Straße 1, 30625 Hannover

Patienteninformation für Eltern/Sorgeberechtigte

Fanconi Anämie-Register

Krebsprädispositionssyndrom-Register

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorgeberechtigte,

die behandelnde Ärztin bzw. der behandelnde Arzt Ihres Kindes hat Sie informiert, dass bei Ihrem Kind die Diagnose einer Fanconi Anämie gestellt wurde. Ein Hauptmerkmal dieser Erkrankung ist eine gestörte Blutbildung und ein erhöhtes Krebsrisiko, aber auch andere Komplikationen können auftreten. Die medizinische Betreuung von Menschen mit Fanconi Anämie ist bisher nicht einheitlich. Nach der Diagnose ist eine engmaschige Vorsorge erforderlich, um mögliche Komplikationen früh zu erkennen und zu behandeln.

Mit unserem Fanconi Anämie-Register und dem seit 2020 übergeordneten KPS-Register verfolgen wir nachstehende Ziele:

- Wir sammeln medizinische Informationen von möglichst vielen Betroffenen. Hierdurch gewinnen wir zunehmend Erkenntnisse über die Erkrankung, die wir später zum Nutzen der Betroffenen in Empfehlungen für behandelnde Ärztinnen und Ärzte umwandeln werden.
- Wir bieten Ihren Ärztinnen und Ärzten an, wichtige Untersuchungen (z.B. Blutuntersuchungen) mit zu beurteilen. Dadurch, dass wir viele derartige Untersuchungen durchführen, versprechen wir uns eine hohe Aussagekraft der Befunde.
- Wir wollen von allen Betroffenen geringe Mengen Blut und Knochenmark für Forschungszwecke sammeln. Die Forschung zielt darauf ab, die Entstehung der Fanconi Anämie besser zu verstehen. Zum Beispiel sind nicht alle genetischen Ursachen der Fanconi Anämie bekannt, so dass hier weitere Forschung notwendig ist. Auch ist nicht klar, welche genetischen Faktoren den Krankheitsverlauf günstig oder negativ beeinflussen. Auch in diesem Bereich wollen wir neue Erkenntnisse erlangen.

Des Weiteren möchten wir die Mechanismen der Krebsentstehung bei Menschen mit Fanconi Anämie aufklären.

Überblick über den derzeitigen Stand der Forschung: Die Fanconi Anämie ist eine seltene erbliche Erkrankung, die mit einem erhöhten Risiko für ein Versagen des Knochenmarks und die Entwicklung von Leukämien und Tumoren einhergeht. Zusätzlich können Stoffwechselprobleme und Fehlbildungen auftreten.

Bis heute wurden verschiedene Fanconi Anämie-Gene identifiziert. Bei den meisten Subtypen liegt ein sogenannter autosomal-rezessiver Erbgang vor. Das heißt, die Erkrankung tritt nur dann auf, wenn beide Kopien der Erbanlage von der genetischen Veränderung betroffen sind. Die erblichen Grundlagen der Krebsentstehung, die Entwicklung hämatologischer Veränderungen sowie der Zusammenhang zwischen genetischer Veränderung und Symptomausprägung sind unter anderem aufgrund des seltenen Auftretens der Erkrankung bisher nur unzureichend erforscht.

Darstellung des Studiendesigns: Es handelt sich um eine reine Beobachtungsstudie. Wir sammeln medizinische Informationen, genetische Befunde, Blutproben und Knochenmark sowie Gewebeproben von Menschen mit Fanconi Anämie, um mehr über Menschen mit dieser Erkrankung zu lernen.

Ablauf des Forschungsvorhabens: Es erfolgen nur Untersuchungen, die dem medizinischen Standard entsprechen. Bei erforderlichen Blutentnahmen oder Operationen werden zusätzliche Proben für die Forschung abgenommen, aufbewahrt und für spätere Forschungsanalysen genutzt. Medizinische Informationen, die im Rahmen von Standarduntersuchungen erhoben werden, genetische Befunde und Blut- bzw. Gewebeproben werden an das Register übermittelt. Da es sich um eine Langzeitbeobachtung handelt, die auch den Verlauf der Fanconi Anämie adressiert, ist die Studiendauer unbegrenzt. Auch Ergebnisse ggf. erforderlicher Folgeuntersuchungen werden an das Register weitergeleitet. Da das Register Informationen über viele Betroffene sammelt, kann hiermit neues Wissen über den Langzeitverlauf der Fanconi Anämie generiert werden.

Nutzen-Risiko-Abwägung:

Zu erwartender individueller Nutzen: Persönlich können Sie für die Gesundheit Ihres Kindes keinen unmittelbaren Vorteil oder Nutzen aus der Spende der Proben und Daten Ihres Kindes erwarten. Deren Auswertung dient zunächst ausschließlich Forschungszwecken und nicht dazu, Rückschlüsse auf die Gesundheit Ihres Kindes zu ziehen. Es ist jedoch im Einzelfall möglich, dass ein Forscher zu der Einschätzung gelangt, dass ein Auswertungsergebnis für die Gesundheit Ihres Kindes von erheblicher Bedeutung ist. Das ist insbesondere der Fall, wenn sich daraus ein dringender Verdacht auf eine schwerwiegende, bisher möglicherweise nicht erkannte Krankheit ergibt, die behandelt oder deren Ausbruch verhindert werden könnte. In einem solchen Fall kann eine Rückmeldung an Sie erfolgen (siehe unten).

Wenn Sie eine Rückmeldung erhalten möchten, kreuzen Sie bitte an der entsprechenden Stelle der Einwilligung „ja“ an. Sie können Ihre Entscheidung für oder gegen eine Rückmeldungsmöglichkeit jederzeit durch Mitteilung an uns ändern. Beachten Sie dabei, dass Sie Gesundheitsinformationen, die Sie durch eine solche Rückmeldung erhalten, unter Umständen bei anderen Stellen (z.B. vor Abschluss einer Kranken- oder Lebensversicherung) offenbaren müssen und dadurch Nachteile erleiden können.

Da auch Untersuchungen der Erbsubstanz Ihres Kindes möglich sind, kann sich der vorstehende Text auch auf die genetische Veranlagung Ihres Kindes für bestimmte Erkrankungen beziehen. Informationen zu der Erbsubstanz Ihres Kindes können auch Bedeutung für Familienangehörige und die Familienplanung haben.

Über das Register werden Informationen zur Fanconi Anämie gesammelt, die langfristig die Versorgung der Betroffenen (einschließlich der teilnehmenden Personen) verbessern sollen. Zum Beispiel soll erforscht werden, ob derzeit empfohlene Früherkennungsuntersuchungen nützlich sind bzw. ob diese verbessert werden können.

Darüber hinaus bieten wir dem Behandlungsteam Ihres Kindes an, wichtige Befunde mit zu beurteilen. Dadurch, dass wir viele derartige Untersuchungen erhalten und auswerten und vergleichsweise viel Erfahrung mit der Erkrankung haben, versprechen wir uns hiervon eine hohe Qualität unserer Beurteilung und ggf. einen Nutzen für die Betreuung Ihres Kindes.

Nutzen für die Allgemeinheit: Medizinisch-wissenschaftliche Forschungsvorhaben zielen auf eine Verbesserung unseres Verständnisses der Krankheitsentstehung und der Diagnosestellung und auf dieser Basis auf die Neuentwicklung von verbesserten Behandlungsansätzen. Auch andere Patientinnen und Patienten mit einer Fanconi Anämie können von diesen Erkenntnissen profitieren, indem sich die Versorgung langfristig verbessert. Durch das Sammeln von Proben wird die Krebsforschung im generellen gefördert. Wir wissen, dass Mechanismen der Krebsentstehung bei Menschen mit einer erblichen Krebsprädisposition auch bei erworbenen Krebsarten ohne Krebsprädisposition eine Rolle spielen können. Theoretisch wäre es denkbar, dass unsere Forschung dazu beiträgt, dass auch die Therapie und Prognose von Betroffenen verbessert wird.

Sichere bzw. potentielle Risiken, Belastungen: Bei Ihrem Kind sind aus diagnostischen oder therapeutischen Gründen ohnehin Blutentnahmen, Knochenmarkpunktionen und/oder Hautbiopsien geplant. In deren Rahmen möchten wir 5-10 ml Blut, 5-10 ml Knochenmark bzw. ein kleines Stück Bindegewebe zusätzlich abnehmen. Diese Entnahme ist für ihr Kind mit keinem zusätzlichen gesundheitlichen Risiko verbunden. Da es sich um eine reine Beobachtungsstudie handelt, bestehen keine körperlichen Risiken.

Eine Tumorprobe wird nur dann für Forschungszwecke gewonnen, wenn aus medizinischen Gründen eine Tumorentnahme oder Biopsie durchgeführt wird. Es wird sichergestellt, dass nur dann Proben für die Forschung aufgehoben werden, wenn genügend Tumormaterial für diagnostische und therapeutische Entscheidungen entnommen werden konnte. Daher entstehen auch hier keine zusätzlichen Risiken.

Bei jeder Erhebung, Speicherung und Übermittlung von Daten im Rahmen von Forschungsprojekten bestehen Vertraulichkeitsrisiken (z.B. die Möglichkeit, Ihr Kind zu identifizieren), insbesondere im Hinblick auf die Information zu der Erbsubstanz Ihres Kindes. Diese Risiken lassen sich nicht völlig ausschließen und steigen, je mehr Daten miteinander verknüpft werden können, insbesondere auch dann, wenn Sie selbst genetische Daten im Internet veröffentlichen.

Zweck der Verwendung von Biomaterial: Die Blut- und Gewebeproben werden zunächst gelagert. Geplant sind Untersuchungen zu den Mechanismen der Krebsentstehung. Ggf. erfolgt eine langlebige Zellkultur, um das Verhalten der Zellen, z.B. gegenüber Medikamenten, untersuchen zu können. Die Proben dienen ausschließlich der Forschung zum besseren Verständnis der Erkrankung. Z.B. wollen wir erforschen, warum einige Menschen ein höheres Krebsrisiko haben als andere. Auch wollen wir die konkreten Krebsentstehungsmechanismen in der Zelle aufdecken. Am Biomaterial Ihres Kindes werden auch genetische Untersuchungen durchgeführt und zwar unter Umständen auch eine Untersuchung der gesamten Erbsubstanz (Genom). Die Biomaterialien und Daten sollen für unbestimmte Zeit aufbewahrt und für die medizinische Forschung bereitgestellt werden.

Wer hat Zugang zum Biomaterial und zu den Daten Ihres Kindes und wie werden sie geschützt?

Das Biomaterial gelangt in die Biobank der Medizinischen Hochschule Hannover und wird dort zeitlich unbefristet gelagert. Die klinischen Daten werden auf einem Server der Firma XClinical (Softwarebetreiber des Produktes MARVIN, das zentrale Datenmanagementsystem der Gesellschaft für pädiatrische Onkologie und Hämatologie) zeitlich unbefristet gespeichert. Dabei können personenbezogene Daten ausschließlich von der erhebenden Ärztin bzw. von dem erhebenden Arzt und vom Registerteam eingesehen werden. Eine Weitergabe personenbezogener Daten Ihres Kindes an Dritte erfolgt nicht. Alle unmittelbar Ihr Kind identifizierenden Daten (Name, Geburtsdatum, Anschrift etc.) werden nach Gewinnung des Biomaterials vom Registerteam in Hannover durch einen Identifizierungscode ersetzt (pseudonymisiert). Erst in dieser Form werden das Biomaterial und die Daten für Forschungszwecke zur Verfügung gestellt. Eine Weitergabe der Ihr Kind identifizierenden Daten an Forscher oder andere unberechtigte Dritte, etwa Versicherungsunternehmen oder Arbeitgeber, erfolgt nicht.

Das kodierte Biomaterial und die medizinischen Daten können für genauer bestimmte medizinische Forschungszwecke nach zuvor festgelegten Kriterien an Universitäten, Forschungsinstitute und forschende Unternehmen, ggf. auch **im Ausland**, weitergegeben werden. Dabei werden die Daten unter Umständen auch mit medizinischen Daten in anderen Datenbanken verknüpft, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Biomaterial und Daten, die an Forscher herausgegeben wurden, dürfen nur für den vorbestimmten Forschungszweck verwendet und vom Empfänger nicht zu anderen Zwecken weitergegeben werden. Nicht verbrauchtes Material wird an die Biobank der Medizinischen Hochschule zurückgegeben oder vernichtet.

Voraussetzung für die Verwendung des Biomaterial und der Daten für ein konkretes medizinisches Forschungsprojekt ist grundsätzlich, dass das Forschungsvorhaben durch eine Ethik-Kommission zustimmend bewertet wurde.

Wissenschaftliche Veröffentlichungen von Ergebnissen erfolgen ausschließlich anonymisiert, also in einer Form, die keine Rückschlüsse auf Ihr Kind zulässt. Dies beinhaltet auch eine Veröffentlichung der anonymen Daten in wissenschaftlichen Online-Datenbanken. Eine Veröffentlichung der Gesamtheit der Erbinformation Ihres Kindes (Gesamtgenom) ist ohne Ihre ausdrückliche schriftliche Einwilligung ausgeschlossen.

Um Beratungen für Ihre Kliniken durchzuführen, gibt es innerhalb des Registers jedoch auch eine verschlossene Akte mit identifizierenden Merkmalen der Patientin bzw. des Patienten (z.B. Name, Geburtsdatum, Adresse). Eine Weitergabe der Ihr Kind identifizierenden Daten an Forscher oder andere unberechtigte Dritte, etwa Versicherungsunternehmen oder Arbeitgeber, sowie die Eingabe dieser Daten in die Dokumentationssoftware MARVIN erfolgt nicht. **Ausgetauscht werden identifizierende Daten mit der für die jeweilige Krebs-erkrankung zuständige Therapiestudienleitung und dem Deutschen Kinderkrebsregister in Mainz.**

Deutsches Kinderkrebsregister
Abteilung Epidemiologie von Krebs im Kindesalter (EpiKiK)
Institut für Medizinische Biometrie, Epidemiologie und Informatik (IMBEI)
UNIVERSITÄTSMEDIZIN der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz
Leitung: Dr. Friederike Erdmann

Erlangen Sie oder die Biobank einen finanziellen Vorteil aus der Nutzung der Biomaterialien und Daten Ihres Kindes?

Für die Überlassung des Biomaterials und der Daten Ihres Kindes erhalten Sie kein Entgelt. Sollte aus der Forschung ein kommerzieller Nutzen erzielt werden, werden Sie daran nicht beteiligt.

Mit der Überlassung des Biomaterials an die Biobank der Medizinischen Hochschule Hannover wird dieses Eigentum des Registers FAR01 der Gesellschaft für Pädiatrische Onkologie und Hämatologie bzw. des CPS-R01. Ferner ermächtigen Sie das Register, die Daten Ihres Kindes zu nutzen.

Die Biobank verwendet das Biomaterial und die Daten Ihres Kindes ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke. Die Proben und Daten werden nicht verkauft. Die Biobank kann jedoch für die Bereitstellung des Biomaterials und der Daten von den Nutzern eine Aufwandsentschädigung erheben.

Erfolgt eine erneute Kontaktaufnahme mit Ihnen?

Regelmäßig werden medizinische Ergebnisse von Kontrolluntersuchungen an das Registerteam weitergeben. Zur Erhebung von eventuell fehlenden Verlaufsdaten kann es sinnvoll werden, zu einem späteren Zeitpunkt erneut Kontakt mit Ihnen aufzunehmen, um ergänzende Informationen und/oder Biomaterial von Ihrem Kind zu erbitten. Zudem kann die erneute Kontaktaufnahme genutzt werden, um z.B. Ihre Einwilligung in die Verknüpfung mit medizinischen Daten aus anderen Datenbanken einzuholen oder Ihnen bzw. der behandelnden Ärztin/dem behandelnden Arzt eine Rückmeldung über für Ihr Kind gesundheitlich relevante Ergebnisse zu geben. Die Kontaktaufnahme erfolgt ausschließlich über Ihr betreuendes ärztliches Team.

Falls Sie keine erneute Kontaktaufnahme im Rahmen des Registers wünschen, kreuzen Sie bitte „nein“ in der Einwilligungserklärung an.

Was beinhaltet Ihr Widerrufsrecht?

Sie können Ihre Einwilligung zur Verwendung des Biomaterials und der Daten ihres Kindes jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne nachteilige Folgen für Ihr Kind widerrufen. Im Falle des Widerrufs können Sie entscheiden, ob das Biomaterial Ihres Kindes vernichtet werden soll oder in anonymisierter Form für weitere wissenschaftliche Zwecke verwendet werden darf. Anonymisierung bedeutet, dass der Identifizierungscode gelöscht wird, über den ermittelt werden kann, von welcher Person die Probe stammt. Eine solche Anonymisierung des Biomaterials Ihres Kindes kann eine spätere Zuordnung des genetischen Materials zu Ihrem Kind über andere Quellen allerdings niemals völlig ausschließen.

Ebenso können Sie entscheiden, ob Ihre bereits erhobenen Daten gelöscht werden sollen oder in anonymisierter Form weiterverwendet werden dürfen. Eine Datenlöschung kann nur unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO erfolgen.

Sobald der Bezug des Biomaterials und der übrigen Daten zu Ihrem Kind gelöscht wurde (Anonymisierung), ist eine Vernichtung nicht mehr möglich. Zudem können Daten aus bereits durchgeführten Analysen nicht mehr entfernt werden.

Wenden Sie sich für einen Widerruf bitte an:

Prof. Dr. med. Christian Kratz
Direktor
Zentrum für Kinderheilkunde und Jugendmedizin
Klinik für Pädiatrische Hämatologie und Onkologie
Medizinische Hochschule Hannover
Carl-Neuberg-Str. 1
30625 Hannover
Tel.: +49 (0)511 532 6711
Fax: +49 (0)511 532 9120
Mail: kratz.christian@mh-hannover.de

Ist die Teilnahme freiwillig?

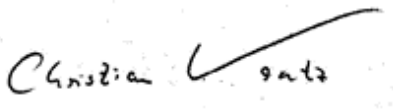
Die Teilnahme an dieser Studie ist freiwillig. Eine Nichtteilnahme hat keinerlei Einfluss auf die weitere medizinische Behandlung Ihres Kindes.

Wo kann ich weitere Informationen erhalten?

Sollte Ihnen etwas unklar sein, fragen Sie bitte die behandelnde Ärztin bzw. den behandelnden Arzt Ihres Kindes, bevor Sie Ihre Zustimmung erteilen. Sie können sich bei Rückfragen auch zu einem späteren Zeitpunkt an das Registerteam wenden. Informationen zu Ergebnissen unserer Studie werden Sie unter www.krebs-praedisposition.de erhalten.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Christian Kratz". The signature is written in a cursive style with a long, sweeping underline.

Prof. Dr. med. Christian Kratz

**Fanconi Anämie-Register (FAR01)
Krebsprädispositionssyndrom-Register (CPS-R01)**

Registerleitung: Prof. Dr. med. Christian Kratz
Registerkoordination: Dr. med. Christina Dutzmann
Studienassistentz: Beatrice Hoffmann, Birte Sängler

Kontakt:

Telefon: 0511 532-9408
Fax: 0511 532-161026
E-Mail: FA-GPOH1@mh-hannover.de
Klinik für Pädiatrische Hämatologie und Onkologie der MHH
Carl-Neuberg-Straße 1, 30625 Hannover

Einwilligung für Eltern/Sorgeberechtigte

zur Teilnahme am Fanconi Anämie-Register im Rahmen des
Krebsprädispositionssyndrom-Registers

Name, Vorname der Patientin bzw. des Patienten

Geburtsdatum

Behandelnde Klinik

Ich habe die Informationsschrift gelesen und diese verstanden. Ich hatte die Gelegenheit, Fragen zu stellen und meine Fragen wurden umfassend und verständlich beantwortet. Ich weiß, dass die Teilnahme meines Kindes freiwillig ist und die Behandlung der Erkrankung meines Kindes nicht beeinflussen wird. Ich weiß, dass ich meine Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen kann, ohne dass daraus irgendwelche Nachteile für mein Kind entstehen. Ich hatte genügend Zeit, um meine Entscheidung zur Teilnahme zu überdenken und frei zu treffen.

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass das Biomaterial und die Daten meines Kindes, wie in der Informationsschrift beschrieben, an das Fanconi Anämie-Register und damit auch an das KPS-Register gegeben und für medizinische Forschungszwecke verwendet und asserviert werden. Ich willige ein, dass die Zwecke, für die das Biomaterial und die Daten verwendet werden, der wissenschaftlich-medizinischen Forschung dienen.

Das Eigentum am Biomaterial meines Kindes übertrage ich dem Fanconi Anämie-Register der Gesellschaft für Pädiatrische Onkologie und Hämatologie und damit auch dem KPS-Register.

Ich willige ein, dass ich evtl. zu einem späteren Zeitpunkt erneut kontaktiert werde. (Bitte „ja“ oder „nein“ ankreuzen.)

- zum Zweck der Gewinnung weiterer Informationen/Biomaterialien ja nein
- zum Zweck der Einholung meiner Einwilligung in die Verknüpfung mit
medizinischen Daten aus anderen Datenbanken ja nein
- zum Zweck der Rückmeldung für mein Kind gesundheitsrelevanter Ergebnisse ja nein

Diese Rückmeldung soll über die Einrichtung erfolgen, in der das Biomaterial/die Daten meines Kindes gewonnen wurden oder über folgende Ärztin bzw. folgenden Arzt. (Falls letzteres gewünscht, bitte angeben):

Name und Anschrift der Ärztin/des Arztes: _____

Ich willige ein, dass das Registerteam, wie in der Information beschrieben,

- **nur das Geburtsquartal und das Geburtsjahr in der Registerdatenbank erfasst,**
- **personenbezogene Daten meines Kindes, insbesondere Angaben über die Gesundheit meines Kindes, erhebt und speichert,**
- **weitere personenbezogene Daten, insbesondere Angaben über die Gesundheit aus den Krankenunterlagen meines Kindes entnimmt,**
- **die Daten gemeinsam mit dem Biomaterial meines Kindes pseudonymisiert (d.h. kodiert) für medizinische Forschungsvorhaben zur Verfügung stellt.**
- **Die anonymisierten (nicht identifizierbaren) Daten dürfen für wissenschaftliche Veröffentlichungen und online-Datenbanken verwendet werden.**

Das Biomaterial und die Daten meines Kindes dürfen unbefristet für medizinische Forschungsvorhaben verwendet werden. Sie dürfen pseudonymisiert an Universitäten, Forschungsinstitute und forschende Unternehmen zu Zwecken medizinischer Forschung weitergegeben werden. Dies schließt unter Umständen auch die Weitergabe für Forschungsprojekte **im Ausland** mit möglicherweise niedrigerem Datenschutzniveau ein.

Identifizierende Daten können mit der Therapiestudie der entsprechenden Krebserkrankung, den Landeskrebsregistern und dem Deutschen Kinderkrebsregister ausgetauscht werden.

Ich bin darüber aufgeklärt worden, dass ich meine Einwilligung gegenüber dem Register ohne Angabe von Gründen jederzeit widerrufen kann. Beim Widerruf werden auf mein Verlangen das verbliebene Biomaterial und die erhobenen Daten vernichtet bzw. gelöscht oder anonymisiert. Daten aus bereits durchgeführten Analysen können nicht mehr entfernt werden.

Ich habe das Recht auf Auskunft über die mein Kind betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO). Wenn ich feststelle, dass unrichtige personenbezogene Daten von meinem Kind verarbeitet werden, kann ich Berichtigung verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Ich habe das Recht, die Löschung der personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn bestimmte Löschründe vorliegen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die personenbezogenen Daten zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder ich die Einwilligung widerrufe und es an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung fehlt (Art. 17 DS-GVO). Des Weiteren habe ich das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten meines Kindes (Art. 18 DS-GVO), auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) und ein allgemeines Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO).

Datenverantwortlicher: Prof. Dr. Christian Kratz,
Päd. Hämatologie und Onkologie, OE 6780
Carl-Neuberg-Straße 1
30625 Hannover

Habe ich Fragen oder bin der Ansicht, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten meines Kindes nicht rechtmäßig erfolgt, habe ich die Möglichkeit, mich an die Datenschutzbeauftragte der MHH zu wenden:

Datenschutzbeauftragte der MHH
OE 0007
Carl-Neuberg-Straße 1
30625 Hannover

Ich habe das Recht, mich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn ich der Ansicht bin, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten meines Kindes nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der für die MHH zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover

Mir ist bekannt, dass darüber hinaus die im Informationsschreiben dargelegten Regelungen zum Datenschutz gelten.

Eine Patienteninformation und eine Kopie der Einwilligungserklärung habe ich erhalten. Das Original befindet sich in der Krankenakte.

Zusätzlich wurde ich mündlich über die Studie aufgeklärt.

BESTÄTIGUNG DER SORGBERECHTIGTEN PERSON (und von dieser auszufüllen)

Name der 1. sorgeberechtigten Person in Druckbuchstaben

Ort, Datum

Unterschrift der 1. sorgeberechtigten Person

Name der 2. sorgeberechtigten Person in Druckbuchstaben

Ort, Datum

Unterschrift der 2. sorgeberechtigten Person

BESTÄTIGUNG DER AUFKLÄRENDEN ÄRZTIN/DES AUFKLÄRENDEN ARZTES

Ich habe das Register FAR01/CPS-R01 und die Begleitforschung inkl. der Patienteninformation und der Einwilligungserklärung mit der sorgeberechtigten Person besprochen. Alle Fragen wurden umfassend beantwortet. Ich habe der sorgeberechtigten Person erklärt, dass die Teilnahme freiwillig ist und habe mir die Einwilligung der sorgeberechtigten Person eingeholt.

Name der aufklärenden Person in Druckbuchstaben

Ort, Datum

Unterschrift der aufklärenden Person